Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uhr, nach Münchenbuchsee ein. Damit die Versammlung eine fruchtbringende sei, haben sich die Theilnehmer vorher zu Quartettübungen zu versammeln und die bezeichneten Lieder zu studiren. An der Versammlung selbst sollen Quartettvorträge, worüber Kritik waltet, und Chorgesang nebst Vorträgen auf Klavier oder Orgel zur Ausführung kommen und im Weitern ein Bericht über den Stand des Gesangwesens angehört werden. — Der neu zu gründenden Sekundarschule in Saanen hat der Regierungsrath einen Staatsbeitrag von Fr. 1500 jährlich zugesichert. — Den 6. dieß ist der dreiwöchentliche Wiederholungskurs für Sekundarlehrer geschlossen worden. Wir werden über denselben in nächster Nummer berichten. — Nachträglich berichtigen wir, daß die Aufbesserung der Lehrergehalte in Schüpfen nicht bloß Fr. 150, sondern Fr. 207 beträgt.

Baselstadt. In 116 Klassen und Parallel-Klassen werden 2351 Knaben und Jünglinge und 1613 Mädchen von 168 Lehrern und 35 Lehrerinnen unterrichtet. Das monatliche Schulgeld beträgt in den Land- und Gemeindeschulen 80 Rp. bis 1 Fr. 20 Rp., in der Töchterschule 3—6 Fr., in der Realschule 1 Fr., in den beiden Gymnasien 3 Fr., in der Gewerbschule 8 Fr. und am Pädagogium 10 Fr. Es bezahlen jedoch zirka 1500 Schüler nur das halbe Schulgeld. Die Ausgaben für Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen belaufen sich auf beinahe 340,000 Fr. Eine Lehrerin erhält per Stunde 40—80 Rp., ein Primarlehrer auf dem Lande 85—95 Rp., in der Stadt 1 Fr. 50 Rp. bis 1 Fr. 80 Rp., ein Gymnasiallehrer 1 Fr. 50 Rp. bis 2 Fr. 15 Rp., an der Gewerbschule und am Pädagogium 2 Fr. 50 Rp. bis 4 Fr. 50 Rp., ohne die Alterszulagen.

Zum Verkaufen

bei Lehrer Berger zu Bleiken eine solide Stubenorgel mit 5 Registern und reinem Ton, dienlich auch in ein Schulzimmer.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.